

**Zeitschrift:** Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles

**Herausgeber:** Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft

**Band:** 4 (1947)

**Heft:** 3-4

**Artikel:** Ein Frühdruck aus Michael Wensslers Basler Offizin

**Autor:** Thommen-Girard, G.H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-387587>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

«Unter dem gemeinsamen Einfluß Hammers und Goethes haben sich unmittelbar nach dem Hervortreten des Diwans die beiden ostfränkischen Dichter, der dreißigjährige Friedrich Rückert und der zweiundzwanzigjährige Graf August Platen dem Orient und der Dichtung des Hafis zugewandt. Beide haben um seinetwillen Persisch gelernt. Rückert ist durch ihn eigentlich in seinen orientalischen Studien befestigt worden. Beide haben sich wie Goethe zu Hafis produktiv verhalten, Platen, indem er seinen Trübsinn in Hafis' Welt spiegelte, Rückert, indem er zuerst frei die Ghazelen seiner „Östlichen Rosen“ formte, um dann in seinem langen Einsiedlerleben wieder und wieder zu Hafis zurückzukehren und seine Verse mit einer fast unbegreiflichen Genauigkeit in der Wiedergabe der äußern Form nachzubilden.»<sup>8</sup>

«Hafis' Leistung ist das in reine Form gebrachte Ineinander von Sinnlich-Wirklichem und Geistig-Überwirklichem. Eben dies ist es, was Goethe an ihm bezauberte. In voller Übereinstimmung mit ihm hat ein halbes Jahrhundert später Friedrich Rückert das Geheimnis des Dichters Hafis unübertrefflich gedeutet:

<sup>8</sup> Schaefer, S. 110.

Hafis, wo er scheinet Übersinnliches  
Nur zu reden, redet über Sinnliches.  
Oder redet er, wo über Sinnliches  
Er zu reden scheint, nur Übersinnliches?  
Sein Geheimnis ist unübersinnlich,  
Denn sein Sinnliches ist übersinnlich.»<sup>9</sup>

Wie reizvoll für die Freunde der drei großen deutschen Dichter, hier eine «Illustration» des Hafisschen «Diwan» aus der Heimat ihres persischen Anregers in annähernder Farbenpracht des Originals geboten zu erhalten! Die Handschrift, der sie entstammt, enthält neben reichverzierten Titelseiten und vielen Ornamenten in Gold und Farben zwanzig Miniaturen; sie trägt die Jahreszahl 1102 der Hidschra (1690/91 n. Chr.).

Über Hafis (gest. 1389 in Schiras) vgl. E. G. Browne, A History of Persian Literature under Tartar Dominion (Cambridge 1920), S. 271–319, und Hans Heinrich Schaefer, Goethes Erlebnis des Ostens (Leipzig 1938), S. 105–122.

Beste deutsche Übersetzung des ganzen Diwan von Vincenz Ritter v. Rosenzweig-Schwannau (Wien 1858–1864, mit dem persischen Text), einzelner Ghazelen von Friedrich Rückert (München 1926), August Graf von Platen (Sämtliche Werke, herausgegeben von Max Koch und Erich Petzet, 7. Band, S. 125–170), Georg Jacob (Univ. mystica, Hannover 1922), Hellmut Ritter (in der Festschrift für Georg Jacob, Leipzig 1932, S. 226–233).

<sup>9</sup> Schaefer, S. 122. Das Rückert-Zitat von 1565 aus dem «Poetischen Tagebuch» 1850–1866. Herausgegeben von Marie Rückert, Frankfurt, 1888.

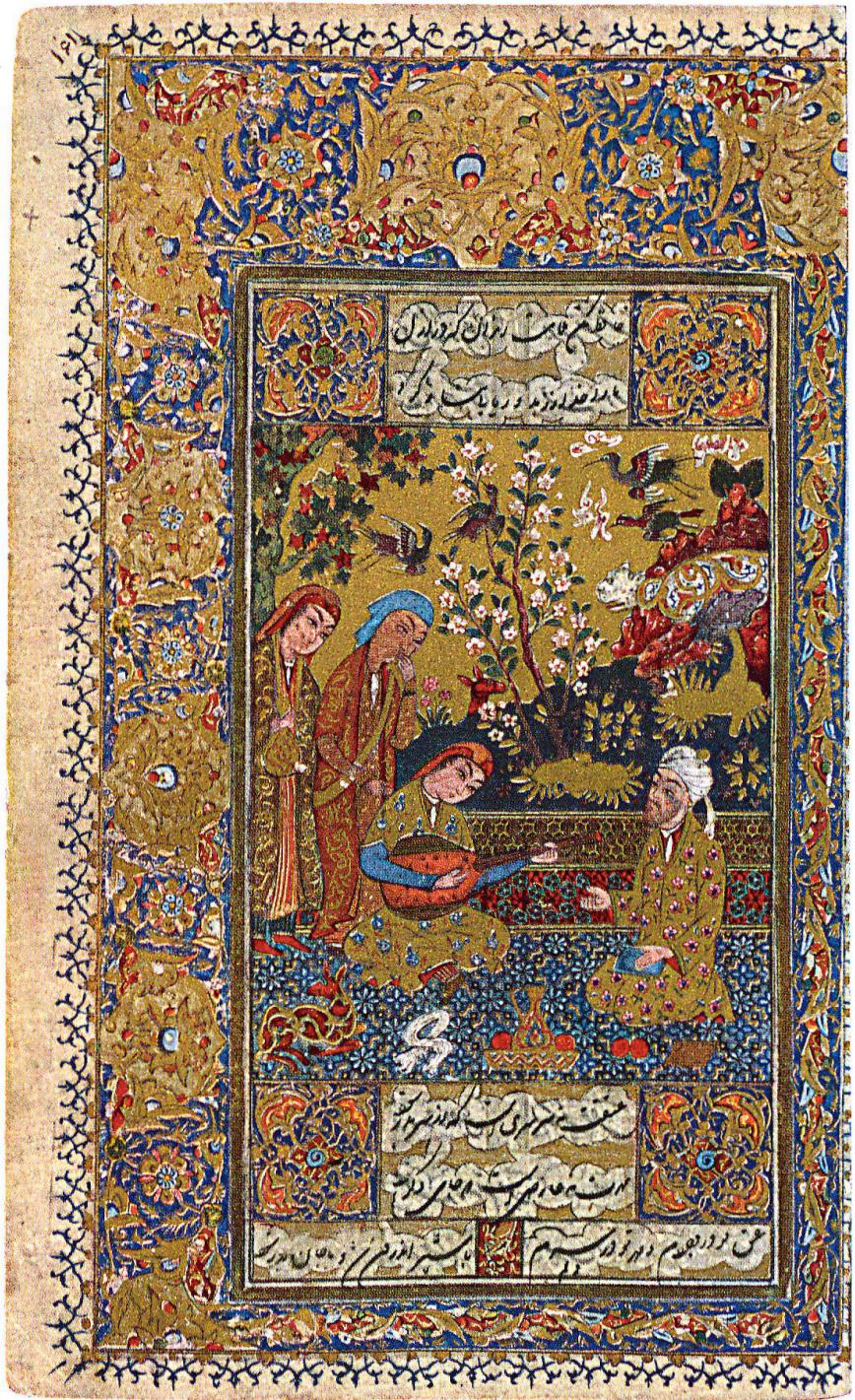
## G. H. Thommen-Girard / Ein Frühdruck aus Michael Wenßlers Basler Offizin

Von einem wohlmeinenden alten Herrn wurde mir jüngst ein hübsches Pergamentbändchen verehrt. In zierlich handgemalten, gotischen Buchstaben trägt sein Rücken die Aufschrift: «Henricus de Saxonia – Basel, Wenßler 1470.»

Wie freute mich die kleine Errungenschaft! Einzig die ersten Blätter weisen ein paar unbedeutende Wurmstellen auf. Dagegen sind der Druck, eine anmutige Gotico-Antiqua, Type 121 A, wie auch die von Hand rubrizierten Initialen von seltener Frische und die lieblich knisternden Bütten blütenweiß, als hätte sie der Papierer erst vor kurzem geschöpfpt.

Dieser «Henricus de Saxonia», ein gelehrter Mönch des 13. Jahrhunderts, Schüler des weltweisen Regensburger Bischofes Albertus Magnus, ist aber gar nicht der Verfasser des vorliegenden Druckes. Es handelt sich vielmehr um den «Tractatus de modo perveniendi ad veram et perfectam dei et proximi dilectionem» des Heinrich von Ahlfeld, aus der Hildesheimer Diözese. Namentlich wird er zwar nicht genannt – «editus a quodam cartusiensi ad dei laudem et aliorum edificationem», heißt es bescheiden im Ingresa.

Doch findet sich am Blattrande die um 1500 anzusetzende zutreffende, handschriftliche Notiz «patre Henrico priore domus basilee qui obiit 1487.» 1407 geboren, kam Heinrich Arnold, meist Henricus Arnoldi genannt, in jungen Jahren nach Rom, wo er am päpstlichen Hofe als Notarius waltete. Später nahm er, in gleicher Eigenschaft, am Konzil zu Basel teil, um dann ein halbes Jahrhundert in der Basler Kartause, und zwar bereits 1449 als deren Prior, segensreich zu wirken. 1487 ist er daselbst gestorben. Mehrere geistliche Schriften mystischen Inhalts entflossen der gewandten Feder des tiefreligiösen Mannes. Er hat auch die für uns Basler besonders wertvolle, in Dialogform gehaltene «Cronica domus Cartusiensis in Basilea minori», die Gründungsgeschichte der Basler Kartaus, verfaßt. Vom genannten «Tractatus» besitzt die Basler Universitätsbibliothek, als indirekte Erbin der säkularisierten Basler Kartaus, nicht weniger als 7 Exemplare, wovon 5 in Sammelbänden des Klosters; 2 stammen aus dem ehemaligen Predigerkloster. Im Handel jedoch scheint das Werkchen selten aufzutauchen.



Miniatür aus einem Manuskript des Diwan von Hafis.  
1690/91 n.Chr.

Hain (Nr. 11491) und ihm folgend Sander<sup>1</sup> nehmen ohne Bedenken als Druckjahr 1470 an. Aus typologischen Gründen darf man jedenfalls auf eines der ersten Bücher schließen, die Michael Wenßler, der 1462 bei der eben erst eröffneten Basler Universität immatrikuliert wurde, in Basel gedruckt hat.

Wie für die Zeit um 1470 nicht anders zu erwarten, trägt der Druck weder die Namen von Drucker und Verleger, noch Druckort und Erscheinungsjahr. Wir wissen nur, daß *eines* der Exemplare der Basler Bibliothek handschriftlich 1474 rubriziert ist. Wegweisend dürfte vor allem der Eintrag sein, den einer der erwähnten Sammelbände auf dem Vorsatzblatte trägt:

«*Magister Jacobus lauber de lindow hunc emit librum ... basilee kal. Decembris anno domini 1472.*»

Der den Anfang dieses Sammelbandes bildende Traktat des Arnold ist überdies, am Ende, ausdrücklich mit roter Farbe 1472 datiert. Dieser Jakob Lauber ist nebenbei bemerkt niemand anders als Arnolds Amtsnachfolger, den er sich schon 1478, unter dem Eindruck eines soeben erlittenen Schlaganfalles, so sehnlich erwünscht<sup>2</sup>.

Damit dürfte allerdings einzig erwiesen sein, daß unser Druck vor dem 1. Dezember 1472 entstand. Da sich frühere Basler Drucke von Wenßler bisher nicht einwandfrei nachweisen ließen – auch Scholderer will seine Basler Druckertätigkeit erst mit 1472 einsetzen lassen –, kann auch heute über die weitere Frage, ob Wenßler oder Ruppel in

<sup>1</sup> Max Sander, *Handb. d. Inkunabelpreise*, Mailand, Hoepl 1930, S. 167.

<sup>2</sup> «*Cum Jacobus Lauber electus esset prior vivente suo antecessore Henrico de Alveldia sed paralyticus per 9 annos qui post suam absolutionem in cella prioris jacuit ...*» Cf. *Analecta Urstisii*, S. 205.

Basel als erster Bücher druckte, noch nicht das letzte Wort gesprochen werden.

Lange hatte man übrigens angenommen, daß Wenßlers Traktat das erste in Basel und damit in der Schweiz gedruckte Buch sei, während nun allgemein die von Ruppel 1468 in Basel verlegten und gedruckten «*Moralia in Job*» Gregors I. hiefür gehalten werden.

In seinem *Tractatus* beschreibt Arnoldus in 51 gedrängten Kapiteln, wie der sündige Mensch allein durch die göttliche Gnade, durch andauernde Kontemplation und Meditation sich allmählich veredeln und schließlich zur wahrhaftigen Gotteskindschaft gelangen kann. Der «*theologia mistica*», die er als «*sapientia*» bezeichnet und die nach seiner Auffassung jedem strenggläubigen Laien zugänglich ist, mißt er allein göttlichen Ursprung bei, im Gegensatz zur «*theologia speculativa*», die, als reine Wissenschaft, «*scientia*», betrieben, nur von Gelehrten erfaßlich, aber auch nur von geschulten Theologen geschaffen, niemals als Vorbereitung für die Vereinigung des geläuterten Menschen mit Gott betrachtet werden könne. Das Ganze endet in einer inbrünstigen Glorifikation der Gottesmutter, mit der der Autor als unterster «*servulus*» in mystischer Weise Zwiesprache hält.

Einen eigenartigen Reiz gewinnt das bestimmt im Auftrage der Basler Kartause gedruckte Werk vielleicht auch dadurch, daß es einen der wenigen Drucke von Wenßler darstellt, in denen er einen Zeitgenossen und Mitbürger zu Worte kommen läßt, während er späterhin seine Presse fast ausschließlich den klassischen Juristen und Kirchenvätern wie Augustinus, Leo und Albertus Magnus, Thomas von Aquino, Bonifacius, Carraciolus, Duns Scotus und wie sie alle heißen, zur Verfügung stellte.

## Carl Burckhardt-Sarasin / Schweizer Subskribenten einer Goethe-Ausgabe

Bei einem Antiquar sah ich «*Goethes Werke* in 20 Bänden», Stuttgart und Tübingen, Cotta, 1819. Der Händler zeigte mir in der im 20. Band vorne eingehefsteten Subskribentenliste, daß in Basel 5 Stücke gezeichnet wurden, und meinte, das sei ein erfreuliches Zeichen für die damalige Basler Kultur, da Goethe zu seinen Lebzeiten noch nicht den späteren Weltruhm besessen habe.

Ich konnte feststellen, daß es sich um die seit Jahrzehnten als Erbstück in meiner Bibliothek enthaltene Ausgabe mit dem Exlibris Abel Merians, eines der fünf Subskribenten, handle. Es war mir entgangen, daß diese Subskribentenliste im letzten Band vorne eingehefstet ist.

Aufschlußreich ist es, diese Liste zu durchgehen. Sie enthält die Namen der Königin Friederike Dorothea Wilhelmine in Carlsruhe, des

Großherzogs von Baden, von Prinzessinnen, Herzögen, Grafen, Gesandten, Professoren, Gutsbesitzern, Pfarrern, Apothekern, Studenten und Gymnasiasten. Auch Offiziere mit Grad und Regimentseinteilung fehlen nicht, auf der Liste steht selbst eine Frau von Müller, Rittmeisterinn, geb. Gräfin von Benningsen. Abgesehen von wenigen deutschen Gesandten und Buchhändlern im Ausland, befanden sich die Subskribenten ausschließlich in Deutschland und der Schweiz. In Basel: Derché, homme de lettre; Faesch-Paravicini; Abel Merian, Ratsherr; Frau Miville-Lotz und Dr. Steikelberger jun. (wohl ein Druckfehler statt Stickelberger, gewiß aus der Familie unseres Herrn Präsidenten)<sup>1</sup>. Nur Herr Faesch-

<sup>1</sup> Es handelt sich um Joh. Wilhelm Rudolf St., 1791–1843, Dr. med., gestorben in Las Vacas (Uruguay). E. St.